



Inkraftsetzung der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 30. November 2025 auf den 1. Oktober 2026

Mit Beschluss vom 17. August 2026 hat der Gemeinderat die Inkraftsetzung der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 30. November 2025 auf den 1. Oktober 2026 beschlossen. Die Teilrevision tritt am 1. Oktober 2026 vorbehältlich allfälliger Rechtsmittelverfahren in Kraft.

Der Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung Altikon, Schloss 2, 8479 Altikon eingesehen werden

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c iV.m. §19b Abs. 2 lit c sowie §21a und §22 Abs. 1 VRG)
- und im übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und §19b Abs. 2 lit. c sowie §20 und §22 Abs. 1 VRG)

Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Altikon, 20. August 2026

Gemeinderat Altikon